

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg  
Deutschland  
Tel.:

Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung mit  
Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsvergabe  
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **29.04.2020** Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **29.05.2020**

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer      Maßnahme  
**49508-E7-0007**      **7.RA GI Wirtschaftsgebäude u. Küche**

**JVA Bützow (WE 20044)**

Vergabenummer      Leistung  
**20A0099N**      **JVA BützowWirtschaftsgeb.Bauendreinigung**

### Anlagen

#### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 632      Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)  
 227      Zuschlagskriterien

#### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 634      Besondere Vertragsbedingungen  
 635      Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)  
 241      Abfall  
 244      Datenverarbeitung  
 246      Aufträge für Gaststreitkräfte  
 247      Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz  
 625      NATO Infrastrukturbauten

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124\_LD Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- § 9 und 10 VgG, §1 VgG MSTEVO
- Eintragung in das Berufsregister
- qualifiz. Unbedenklichkeitsbescheinigung oder BG mindest. gültig bis Öffnungstermin
- Erklärung zum Datenschutz

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 
- 
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung**

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern****Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)** FaxStraße **Schloßstraße 9-11** E-MailPLZ/Ort **19053 Schwerin****3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)**

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- 
- 
- 
-

**3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- 
- 
- 
- 

**3.3 - frei -****4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
  - nur für ein Los
  - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Nebenangebote**

5.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) -  
ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- 
- 

**6 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis  
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.  
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien  
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.  
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.  
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**7 Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch  
 in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel  
 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.  
 Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.  
 Schriftlich  
 Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:  
 siehe Briefkopf  
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: <b>49508-E7-0007</b>	Maßnahme: <b>7.RA GI Wirtschaftsgebäude u. Küche</b>
Vergabenummer: <b>20A0099N</b>	Leistung: <b>JVA BützowWirtschaftsgeb.Bauendreinigung</b>

”  
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**8 Nachprüfungsstelle**

**Finanzministerium MV, Abt. IV, RG 42 (Bundesbau), Referat 422 (Vergabe u. Vertragsrecht)**

**Schloßstraße 9-11**

**19053 Schwerin**

**9**

	Vergabenummer	
	20A0099N	
Baumaßnahme <b>7.RA GI Wirtschaftsgebäude u. Küche</b> <b>JVA Bützow (WE 20044)</b>		
Leistung <b>JVA BützowWirtschaftsgeb.Bauendreinigung</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**  
**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

**1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

**2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



## **Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte", (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO).

### **1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### **2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### **3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### **4 Nebenangebote**

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder die** ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“
  - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.



Vergabenummer	20A0099N
---------------	----------

Maßnahme

**7.RA GI Wirtschaftsgebäude u. Küche****JVA Bützow (WE 20044)**

Leistung

**JVA Bützow Wirtschaftsgeb. Bauendreinigung****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

**1 Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

**2 Anlieferungs- oder Annahmestelle**

Ort \_\_\_\_\_

Gebäude \_\_\_\_\_

Raum \_\_\_\_\_

**3 Ausführungsfristen**

Anlieferung \_\_\_\_\_

Ende der Ausführung \_\_\_\_\_

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: Beginn 26. KW 2020  
Fertigstellung 31. KW 2020**4 Vertragsstrafen (§ 11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche \_\_\_\_\_ Prozent für jeden Werktag \_\_\_\_\_ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**5 Rechnungen (§ 15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

\_\_\_\_\_ ein -fach und zugleich

bei \_\_\_\_\_ dem baufragten Architektur- bzw Ingenieurbüro

\_\_\_\_\_ ein -fach einzureichen.



**6 Sicherheitsleistung (§ 18)**

## 6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

\_\_\_\_\_ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

## 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

**7 Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

## 8 - frei -

**9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

## Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

### 1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

### 2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

### 3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

### 4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

### 5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

### 6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

### 7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

### 8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Baumaßnahme	Vergabenummer
<b>7.RA GI Wirtschaftsgebäude u. Küche JVA Bützow (WE 20044)</b>	<b>20A0099N</b>
Leistung	
<b>JVA BützowWirtschaftsgeb.Bauendreinigung</b>	

## Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

### Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

#### 1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

##### 1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- 

##### 1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

##### 1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

##### 1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- 
-

**2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind****2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
- 
- 

**2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)**

- 444 – Referenzbescheinigung, mind.                    max.                    Referenzen der letzten                    Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- 
- 

**2.3 leistungsbezogene Unterlagen**

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- 
- 

**2.4 sonstige Unterlagen**

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- 
-

Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht  
BImA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg  
Deutschland

### Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmenummer	Maßnahme
49508-E7-0007	7.RA GI Wirtschaftsgebäude u. Küche

**JVA Bützow (WE 20044)**

Vergabenummer	Leistung
20A0099N	JVA BützowWirtschaftsgeb.Bauendreinigung

#### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 

#### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 
- 

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro
- 3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote \_\_\_\_\_ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
  - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** Ich/Wir erklären, dass
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
  - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
  - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
  - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
  - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
  - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

## Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen anderen Unternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) abgeben)

Maßnahmennummer **49508-E7-0007**

Vergabenummer **20A0099N**

Maßnahme:

**7.RA GI Wirtschaftsgebäude u. Küche  
JVA Bützow (WE 20044)**

Leistung:

**JVA BützowWirtschaftsgeb.Bauendreinigung**

<input type="checkbox"/> Bewerber*) <input type="checkbox"/> Bieter*) <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)	Name, Anschrift und Ust-ID-Nr. des Unternehmens)
---	--

<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Lieferungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen</i>	20 ..	€
	20 ..	€
	20 ..	€

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Belege bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

*Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir nach Anforderung durch den Auftraggeber für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Maßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Maßnahme; Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenzbescheinigungen bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

\*) zutreffendes ankreuzen



*Angaben zu Arbeitskräften*

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

*Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes*

Ich bin/Wir sind eingetragen bei:

HR-Nr.:	
AG	

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Belege bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

*Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation*

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

*Angabe über Ausschlussgründe gemäß § 123 und 124 GWB*

Ich erkläre/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen kein Ausschlussgrund nach den §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegt.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bewerber oder die Bewerberin, der oder die den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern.

*Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit ich/wir der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Belege bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

*Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft*

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

**Bei einem Teilnahmewettbewerb ist der o.g. Beleg bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>1</sup>

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

<sup>1</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Angaben nach DIN 18299

Allgemeine Vorbemerkungen

#### 1.1 Art der Baumaßnahme

Bei dem beschriebenen Bauvorhaben handelt es sich um die Grundinstandsetzung des Wirtschaftsgebäudes im inneren Sicherungsbereich der JVA Bützow. Die Anstalt befindet sich mit ca. 500 Gefangenen während der Bauzeit weiterhin im laufenden Betrieb. Die Liegenschaft Justizvollzugsanstalt Bützow gehört zu den ältesten Haftanstalten in Deutschland. Baubeginn der historischen Anlagen war 1835. Die erste Bauphase dauerte bis 1847. In den Jahren 1902 bis 1906 erfolgte ein Umbau und Erweiterungsphase. Das sogenannte Sterngebäude mit dem Hafthaus A+B unterliegt dem Denkmalschutz.

#### 1.2 Lage der Baustelle

Alle Baumaßnahmen finden auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Bützow statt. Das Grundstück ist Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Gelände befindet sich im Norden der Stadt Bützow, Gemarkung Bützow Neuendorf, im Randbereich des Siedlungsgebietes. Der Stadtteil wird als "Dreibergen" bezeichnet. Das Baugrundstück liegt an der L11, der Kühlungsborner Straße, in Höhe des Ortsausgangs der Stadt.

#### 1.3 Baustellenbesprechungen:

Der Auftragnehmer hat an den wöchentlichen Baubesprechungen teilzunehmen, bzw. einen geeigneten und bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

#### 1.4 Zugang zur Baustelle, Anlieferung, Arbeitszeiten

Die Arbeiten in der JVA Bützow unterliegen besonderen Sicherheitsbestimmungen.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Fahrzeugschleuse.  
Die Zufahrt ist wochentags von 7:00 bis 15:30 Uhr möglich.

Die Öffnungszeiten der Sicherheitsschleuse für Personen sind entsprechend der Arbeitszeiten:  
- Montag bis Freitag von 07:00 - 17:00 Uhr  
- Samstag, Sonntag und Feiertag geschlossen.

Ohne Schließung bedeutet, dass lediglich nur der Einlass und Auslass zu den angegebenen Zeiten erfolgt. Transporte, Anlieferung, zwischenzeitliches Verlassen oder Betreten der Anstalt usw. sind an diesen Tagen nicht möglich.

Es ist zu beachten, dass auf Grund von besonderen Sicherheitslagen innerhalb des Geländes der JVA die Transport- und Bewegungsmöglichkeiten zeitweise eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden können. Dies ist zu berücksichtigen.

Ausnahmen von den oben genannten Zeiten im Einzelfall sind genehmigungspflichtig. Hierbei ist zu beachten, dass eine Aufsichtsperson (Schlüsselberechtigung) anwesend sein muss. Ausnahmen bedürfen der rechtzeitigen (mind. 3 Werktage) vorherigen Anmeldung durch den Auftragnehmer und Genehmigung durch den Auftraggeber. Ist die Ausführung von Arbeiten außerhalb der vorgegebenen Zeiten im Einzelfall aufgrund objektiv unvorhersehbarer, nicht vom Auftragnehmer zu vertretender Umstände erforderlich, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Jedes Fahrzeug muss sich beim Passieren der Fahrzeugschleuse (Länge 22 m) oder Baufahrzeugschleuse bis 7,5t bis 10m Länge einer Kontrolle unterziehen. Es

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ist mit entsprechenden Wartezeiten zu rechnen und einzukalkulieren. Diese werden nicht gesondert vergütet.

Bedingt durch die Tormaße der Fahrzeugschleuse muss darauf geachtet werden, dass keines der Transportgüter/Baufahrzeuge die Maximalmaße von Breite x Höhe = 4,00 x 4,00 m überschreitet. Auf dem Gelände sind weitere Tore zu passieren. Die lichten Durchfahrthöhen betragen ebenfalls 4,00 m bzw. 2,50m. Baumaschinen und Geräte sind gemäß den beengten Verhältnissen auszuwählen.

Generell gilt für die Baumaßnahmen folgende Vorgehensweise:

Mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber

1. den Beginn der Arbeiten anzuzeigen und abzustimmen,
2. von jedem eingeplanten Mitarbeiter ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und
3. eine komplette Namensliste mit Anschrift der eingeplanten Mitarbeiter (sowohl die vom AN als auch die vom AG genehmigte Subunternehmer des AN) mit Angabe der Sozialversicherungsnummer sowie der Telefonnummern der genutzten Mobiltelefone vorzulegen ist.

Es dürfen keine vorbestraften Mitarbeiter oder ehemalige Strafgefangene bzw. Angehörige von Strafgefangenen eingesetzt werden.

Während der Bauarbeiten führen die Mitarbeiter sichtbar einen Lichtbildausweis mit sich, auf dem Foto, Name und Firma festgehalten sind. Die Lichtbildausweise sind durch den AN zu fertigen und unter die Pos. Baustelleneinrichtung einzurechnen. Vor Baubeginn ist dem Auftraggeber ein Muster des Lichtbildausweises zur Genehmigung vorzulegen.

Unangemeldete Mitarbeiter von Firmen werden nicht eingelassen. Im Bedarfsfall ist die Mitarbeiterliste der Firmen zu aktualisieren. Diese muss jedoch dann vor Einsatz neuer Mitarbeiter rechtzeitig an den AG übergeben werden. Personen, die keine gültigen Ausweise mitführen, werden abgewiesen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Auftragnehmer.

Damit jeder Zeit eine optische Identifizierung stattfinden kann, haben die Firmenangehörigen eine einheitliche Kleidung mit Firmenbezeichnung zu tragen. Dies gilt auch für Fahrzeuge.

Materiallieferungen sind der JVA anzukündigen und eigenständig durchzuführen. Mitarbeiter der JVA nehmen kein Material an. Materiallieferungen sollten möglichst gesammelt erfolgen, Einzellieferungen sind zu vermeiden.

Mitarbeiter dürfen Gefangenen und Bediensteten der JVA Bützow ohne ausdrückliche Genehmigung der JVA Bützow keine Gegenstände übergeben, insbesondere nicht leihweise überlassen, schenken, verkaufen, tauschen. Dies gilt neben Mobiltelefonen und Lebensmitteln, Werkzeugen und Materialien auch für Reste und Abfälle jeglicher Art.

Die Baustelle wird durch einen externen Wachdienst überwacht. Dieser ist in der Arbeitszeit vor Ort. Hier stehen gemeinsam für alle Gewerke zwei Telefone zur Verfügung.

Übernachten in der Liegenschaft ist grundsätzlich verboten.

Zu der gesamten Problematik wird durch die Anstaltsleitung mit jedem Mitarbeiter, der das Gelände erstmals betritt, eine detaillierte Sicherheitsbelehrung durchgeführt. Die Belehrungszeit ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

1.5 Lager- und Standflächen, Baustelleneinrichtung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Das Aufstellen von Containern, die Lagerung von Geräten, Materialien usw. erfolgt auf den im Baustelleneinrichtungsplan zugewiesenen Flächen und ist im Detail frühzeitig mit der Bauleitung abzusprechen. Der Baustelleneinrichtungsplan liegt der Ausschreibung bei.

Vor Abgabe des Angebotes sollte eine Besichtigung "vor Ort" erfolgen. Hierfür ist ein Termin mit der JVA und dem bbl-mv zu vereinbaren. Eine nachträgliche Forderung infolge mangelhafter Überprüfung der örtlichen Verhältnisse kann nicht berücksichtigt werden.

Wohn- und Bürorunterkünfte sowie private Pkw's dürfen grundsätzlich nur außerhalb der Anstalt abgestellt werden.

Die Baustelleneinrichtung und -räumung, der An- und Abtransport der erforderlichen Baumaschinen, Geräte, Bauwagen usw. sowie deren Vorhaltung und das Einmessen der Bauwerke, Anlagen und Wege ist mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist.

#### 1.6 Hebezeuge

Hebezeuge werden bauseits nicht gestellt. Sie sind vom Auftragnehmer, sofern für seine Arbeiten notwendig, selbst vorzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen.

Hebezeuge, wie Krane, dürfen nach Arbeitsschluss auch bei Winddrehung niemals mit Ihrem Ausleger über den Sicherheitszaun oder die Mauer der gesicherten Anstaltsfläche ragen. Hebezeuge sind so zu sichern, dass Besteigen unbedingt zu verhindern ist

Alle Baumaschinen und Werkzeuge sowie Leitern, sonstige Hilfsmittel und Abbruchmaterialien, die als "Übersteighilfen" für Zäune und Mauern missbraucht werden könnten, müssen arbeitstäglich zum Feierabend aus dem Anstaltsgelände entfernt oder in geeigneten Containern verschlossen werden.

Baumaschinen oder Hebezeuge sind bei Arbeiten im gesicherten Anstaltsbereich nach Arbeitsschluss vom Anstaltsgelände zu entfernen oder sicher funktionslos zu machen.

Sämtliche genannten Maßnahmen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

#### 1.7 Gerüst

Gerüste bauseits werden nicht gestellt. Sie sind vom AN, sofern für seine Arbeiten notwendig, selbst vorzuhalten und in die EP einzurechnen.

#### 1.8 Anschlüsse für Wasser und Energie

Aufstellung Baustromverteiler und Herstellung Bauwasseranschluss erfolgt bauseits. Für die Gestellung sowie für die Verbrauchskosten werden vom AG 0,15 % von der Schlussrechnungssumme einbehalten.

#### 1.9 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Gemäß Baustellenverordnung ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (Si-GeKo) durch den Bauherren bestellt. Die Baustellen- und Montageordnung wird Vertragsgrundlage. Der SiGeKo hat nur koordinierende Aufgaben.

Die Verantwortung für die Sicherheit auf der Baustelle obliegt in vollem Umfang dem Auftragnehmer für sein jeweiliges Gewerk.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Für die Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination ist jeder Auftragnehmer verpflichtet, binnen 5 Werktagen nach Auftragserteilung, jedoch vor Arbeitsaufnahme, eine Liste mit folgenden Angaben vorzulegen:

- für Arbeitssicherheit zuständige Person (Name, Qualifikation, Telefon)
- persönliche Schutzausrüstungen
- firmeneigene Sicherheitsausrüstungen
- ständig vor Ort vertretener Sicherheitsposten (Name, Qualifikation, Telefon)
- Liste mit eingesetzten Materialien und ggf. Gefahrstoffen

Die Ausführung von Gesundheit gefährdenden Arbeiten ist 1 Woche vorab mit dem SiGeKo abzustimmen.

1.10 Stoffe und Bauteile

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Baustoffe und Bauteile einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, und zwar unabhängig von der Einbaustelle.

Alle Leistungen die den Abbruch von Bauteilen und Stoffen beinhalten umfassen auch Transport und die fachgerechte Entsorgung der Abbruchmaterialien, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, und zwar unabhängig von der Einbaustelle. Die Entsorgungsnachweise sind dem AG zu übergeben. Sie sind Voraussetzung für eine Leistungsvergütung.

Werkstoffe sind nach den Vorschriften der Hersteller zu verarbeiten. Der AN hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Baustoffe, über die zugesicherten Eigenschaften verfügen. Der AN hat dem AG auf Anforderung den Nachweis der Güteüberwachung der zu liefernden Stoffe und Bauteile gemäß der betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nicht genormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein gültiges Prüfzeugnis/Prüfzeichen einer anerkannten Prüfanstalt vorgelegt wird.

1.11 Ausführung und Abrechnung

Aufmaß- und Abrechnungsunterlagen sind in Schriftform einzureichen. Zusätzlich kann der Auftragnehmer das Aufmaß für die Abrechnung seiner Leistungen in digitaler Form als DA 83- oder XLS-Datei den Abrechnungsunterlagen beifügen. Für Mengenermittlungen ist für jede Position eine extra Seite zu verwenden.

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsaufnahme über Hindernisse wie Leitungen, Kabel und dergleichen zu informieren. Die für den Schutz und die Sicherung der vorgenannten Hindernisse bestehenden Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen und Fachplaner sind zu beachten. Hieraus entstehende Kosten sind bei den Einheitspreisen der Leistungsverzeichnispositionen zu berücksichtigen.

Leitungen und Kabel sind während der Baudurchführung entsprechend bestehenden Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen zu sichern.

Bei Funden von Kampfmitteln sind die Anstalt und der AG, die zuständige Polizei und der Munitionsbergungsdienst zu verständigen.

Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden oder Bauteilen, vorhandene Absteckungen, Höhenmarken und dergleichen sind durch den AN rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten vorzunehmen und in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Hierzu gehören auch entsprechende Bausicherungsmaßnahmen. Wird durch unsachgemäße Behandlung, Verschiebung oder Verlust solcher Punkte eine Neuvermessung notwendig, geht diese zu Lasten des Auftragnehmers.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Protokolle und Nachweis aus Eigenüberwachung des AN sind unaufgefordert dem AG zu übergeben.		
		Für die rechtzeitige Durchführung der gemeinsamen Aufmaße mit dem AG ist der AN verantwortlich.		
		1.12 Bemusterung		
		nicht erforderlich		
		1.13 Ausführungszeiten		
		Die in den besonderen Vertragsbedingungen angegebenen Ausführungszeiten dienen als Kalkulationshilfe.		
		1.14 Baureinigung:		
		Der gesamte anfallende Müll des Auftragnehmers auf der Baustelle ist umgehend abzufahren oder in die vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellenden Containern einzulagern. Jeder Auftragnehmer ist für die Beseitigung und Entsorgung seines Mülls bzw. seines Abfalls selbst verantwortlich.		
		Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch Baufahrzeuge verschmutzten Straßen, Baustraße und Verkehrswege obliegt dem Auftragnehmer für die Gesamtdauer seiner Arbeiten.		
		Weitere Besondere Vertragsbedingungen		
		10.02 entfällt		
		10.03 entfällt		
		10.04 entfällt		
		10.05 entfällt		
		10.06 Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan wird vom Auftraggeber auf der Grundlage des Planungs- und Bauzeitenplanes aufgestellt und dem Auftragnehmer vor Baubeginn zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem vom Auftraggeber beauftragten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator unaufgefordert alle notwendigen Unterlagen, Angaben und Auskünfte zu geben, die der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.		
		10.07 entfällt		
		10.08 entfällt		
		10.09 entfällt		
		10.10 Sicherheitsanforderungen beim Zugang zur Baustelle Der Eingang der JVA wird überwacht. Die Zugangskontrolle wird durch die JVA Bützow durchgeführt. Während der Bauarbeiten führen die Mitarbeiter sichtbar einen Lichtbildausweis mit sich, auf dem Foto, Name und Firma festgehalten sind. Die Lichtbildausweise sind durch den AN zu fertigen und unter die Pos. Baustelleneinrichtung einzurechnen. Vor Baubeginn ist der JVA Bützow ein Muster des Lichtbildausweises zur Genehmigung vorzulegen. Die sicherheitstechnische Überprüfung der Bauarbeiter hat mindestens 1 Woche vor Ausführung der Bauleistungen zu erfolgen. Einlass begehrende Personen, die nicht über einen mit Lichtbild versehenen Zugangsausweis verfügen, haben keinen Zutritt. Bei der Bauausführung sind die sicherheitstechnischen Belange der JVA Bützow kalkulatorisch zu berücksichtigen. Diese können vor Ort eingesehen werden. Die wird auf befestigten Wegen erreicht, wobei die Zufahrt der Bau- und Lieferfahrzeuge in Abstimmung mit der JVA erfolgen muss. Wartezeiten beim Zugang und Verlassen der JVA sind zu berücksichtigen. Der Zugang		



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zur Baustelle ist mit der JVA abzustimmen. Für die Kraftfahrzeuge des Auftragnehmers sind die Kennzeichen und der Fahrzeugtyp anzugeben.

#### 10.11 Sicherheitsanforderungen zur

##### Baustelleneinrichtung

Die von den JVA Dienststellen gestellten Anforderungen sind zu erfüllen, einzuhalten und kalkulatorisch zu berücksichtigen. Zusatzvergütungen erfolgen hierfür nicht. Hier runter sind Sicherheitskontrollen, Anmeldung von Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit, Taschenkontrollen, die Einhaltung von Abstandsvorschriften bei der Lagerung von Materialien u.a. zu verstehen. Vor Einrichtung der Baustelle und vor Beginn der Arbeiten ist rechtzeitig Kontakt mit der JVA aufzunehmen, um die Sicherheitserfordernisse zwischen den Beteiligten abzustimmen. Bei der Einrichtung der Baustelle sowie während der gesamten Bauzeit ist darauf zu achten, dass Sicherheitsrisiken ausgeschlossen werden.

Materiallieferungen sind der JVA anzukündigen und eigenständig durchzuführen. Mitarbeiter der JVA nehmen kein Material an. Materiallieferungen sollten möglichst zusammenhängend erfolgen, Einzellieferungen sind zu vermeiden. Materialien, Werkzeuge und Gerätschaften, die für einen Ausbruch genutzt werden können, müssen bei Arbeitsunterbrechung und nach jeder Montagetagleistung in geeigneter Weise untergebracht und gesichert werden. Treten hierbei Schwierigkeiten auf oder ist die Sicherheit der Baustelle nicht in ausreichendem Maße gewährleistet, ist die JVA sowie die Bauleitung unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei Diebstahl von Geräten/Materialien muss unverzüglich die Anstaltsleitung informiert werden. Nach §115 Ziffer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24.05.1968 in der Fassung vom 02.01.1975 macht sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig, wer unbefugt einem Gefangenen Sachen, zum Beispiel Geld, Medikamente, Tabakwaren etc. oder Nachrichten übermittelt oder sich von Ihm übermitteln lässt. Die Anstaltsleitung erstattet in Fällen von Ordnungswidrigkeiten grundsätzlich Anzeige.

Bei der Verweigerung von Kontrollen werden die Personen sofort der Baustelle verwiesen.

Fotografieren ist nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung der JVA Bützow erlaubt. Alle Personen und Fahrzeuge, die den hochgesicherten Anstaltsbereich durch die Sicherheitsschleuse befahren bzw. betreten wollen, werden durch das Personal der JVA gründlich kontrolliert. Ggf. werden Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durchgeführt. Hierfür ist für jedes Fahrzeug pro Durchfahrt mit Kontrollwartenzeiten zu rechnen, für welche keine zusätzliche Vergütung erfolgt. Dieses ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende durch Nachweise bestätigte Wartezeiten (Alarm usw.) werden zum Stundennachweis abgerechnet. Hierzu ist es notwendig, dass jeder Mitarbeiter, der eine derartige Wartezeit in Anspruch nehmen musste, sich beim JVA-Bediensteten in der Fahrzeugschleuse oder Zentrale zwecks Wartezeitenerfassung meldet und sich diese dort schriftlich bestätigen lässt. Die schriftliche Bestätigung ist unverzüglich, d.h. spätestens am folgenden Arbeitstag der Bauleitung zur Erfassung und Kontrolle im Original zu übergeben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiterhin, diese Klauseln zum Bestandteil seiner Nachunternehmerverträge zu machen und auf deren Einhaltung zu achten. Verstößt der Auftragnehmer gegen diese Verpflichtungen, stehen dem Auftraggeber die vertraglichen und gesetzlichen Rechte zu (z.B. Kündigung aus wichtigem Grund, Schadensersatz), soweit deren Voraussetzungen erfüllt sind. Mitarbeiter dürfen Gefangenen und Bediensteten der JVA Bützow ohne ausdrückliche Genehmigung der JVA Bützow keine Gegenstände übergeben, insbesondere nicht leihweise überlassen, schenken, verkaufen, tauschen. Dies gilt neben Mobiltelefonen und Lebensmitteln, Werkzeugen und Materialien auch für Reste und Abfälle jeglicher Art.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		10.13 Baustelle PKW und LKW dürfen nur im Bereich der ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Benutzung der allgemeinen Parkplätze außerhalb des ausgewiesenen Baustellengeländes ist nicht zulässig. Die Lage der erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze ist mit der örtlichen Bauleitung abzusprechen. Übernachtungsunterkünfte auf dem Baugelände sind unzulässig. Der Bieter hat sich vor Abgabe seines Angebots über die Lage, Beschaffenheit und örtlichen Verhältnisse der JVA sowie der Umgebung, Zufahrt, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für die Durchführung der Leistung Kenntnis zu verschaffen. Dies betrifft gleichermaßen die Art und den Umfang der Leistung von Lieferungen und Leistungen, die Einsichtnahme in Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen. Wegen eines Besichtigungstermins des Gebäudes ist mit dem AG Kontakt aufzunehmen.		
		10.14 Schuttbehandlung und -Beseitigung Jeder AN ist für die Beseitigung der Abfälle, welche durch seine eigenen Arbeiten entstehen, selbst verantwortlich. Die diesbezüglichen Abfälle und Verunreinigungen sind arbeitstäglich zu entfernen. Bauschutt ist unverzüglich zu beseitigen. Eine Vollzugsmeldung ist der Bauleitung abzugeben. Bei Abbruch- und Demontearbeiten sind die entsprechenden Entsorgungsnachweise gemäß Abfall- und Reststoffüberwachung (AbfRest ÜberwV) zu führen, soweit erforderlich. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind entsprechend den lokalen behördlichen Bestimmungen verwertbare Bestandteile von Bauabfällen vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an voneinander und von anderen Abfällen getrennt zu halten. Verwertbare Bestandteile von Bauabfällen sind Bauschutt (Beton, Ziegel, Steine, Kies), Holz, Kunststoffe, Metalle und Pappen. Der AN hat darüber hinaus - auf besondere Aufforderung durch die Bauleitung - den Nachweis über die Entsorgung seines Bauschutts zu führen.		
		10.15 entfällt		
		10.16 entfällt		
		10.17 Bautagesberichte Der AN muss Bautagesberichte führen und wöchentlich der Bauleitung im Original, mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen, zuleiten. Die Bautagesberichte müssen, für jeden Tag aufgegliedert, die Anzahl der seitens des AN auf der Baustelle Tätigen einschl. deren Qualifikation und die je Tag erbrachte Gesamtleistung beinhalten einschl. Angabe des Ausführungsortes. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.		
		Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.		
		Alle ausgeschriebenen Reinigungspositionen verstehen sich einschl. der erforderlichen Gerätschaften, Reinigungsmittel und der Entsorgung der anfallenden Abfallmaterialien.		
		Die Reinigung von Wand-, Boden-, und Deckenflächen in beschichteter, gefliester o.ä. Ausführung sind in den jeweiligen Folgepositionen beschrieben. Weiterhin ist die Reinigung von Ausstattungselementen und Einbauten in separaten Leistungspositionen aufgeführt.		
01		<b>ALLGEMEINE ARBEITEN</b>		
01.1		<b>Gebäudereiniger</b> Arbeitsstunde eines Gebäudereinigers zum Nachweis auf Anordnung des Bauherrn oder der Bauleitung.		
	20,00	Std		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar\*

\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	<b>REINIGUNG BÖDEN</b>			
02.1	<b>Reinigung Linoleum</b>			
	Reinigen der Linoleumböden trocken und feucht in zwei Arbeitsgängen 1. Vorreinigung mit Staubsauger, Besen etc. 2. Endreinigung durch nebelfeuchtes Wischen der Oberflächen			
	115,00	m <sup>2</sup>	_____	_____
02.2	<b>Reinigung Epoxidharzbeschichtete Böden</b>			
	Reinigen der Epoxidharzböden trocken und feucht in zwei Arbeitsgängen 1. Vorreinigung mit Staubsauger, Besen etc. 2. Endreinigung durch nebelfeuchtes Wischen der Oberflächen mit Zusatz des erforderlichen Pflegemittels			
	Material: Bodenverlaufsbeschichtung als universelle Beschichtung für mittlere bis hohe Belastung für Industrie und Gewerbebodenbeschichtung im Mischungsverhältnis 2:1 mit Quarzsand 0,1-0,6 mm, entsprechend Herstellervorgaben des gewählten Beschichtungssystems im Fußboden und aufgehenden Sockel-/ Wandbereich			
	745,00	m <sup>2</sup>	_____	_____
02.3	<b>Reinigung Estrichböden mit Anstrich</b>			
	Reinigen der gestrichenen Estrichböden trocken und feucht in zwei Arbeitsgängen 1. Vorreinigung mit Staubsauger, Besen etc. 2. Endreinigung durch nebelfeuchtes Wischen der Oberflächen mit Zusatz des erforderlichen Pflegemittels			
	Material: Estrichboden mit Industriebodenversiegelungsanstrich			
	Ort: Kondensatkeller, Technikraum, Elt.-Verteilung			
	107,00	m <sup>2</sup>	_____	_____
02.4	<b>Reinigung geflieste Böden</b>			
	Reinigen der gefliesten Böden im EG und OG trocken und feucht in zwei Arbeitsgängen 1. Vorreinigung mit Staubsauger, Besen etc. 2. Endreinigung durch nebelfeuchtes Wischen der Oberflächen mit Zusatz des erforderlichen Pflegemittels			
	Material: Fliesen- Belag, rutschhemmend R10			
	610,00	m <sup>2</sup>	_____	_____
			<b>Gesamtbetrag:</b>	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	<b>REINIGUNG TREPPEN UND METALLKONSTRUKTION</b>			
03.1	<b>Reinigung Stufen, gefliest</b>			
	Reinigen der gefliesten Treppenstufen trocken und feucht in zwei Arbeitsgängen 1. Vorreinigung mit Staubsauger, Besen etc. 2. Endreinigung durch nebelfeuchtes Wischen der Oberflächen mit Zusatz des erforderlichen Pflegemittels  Material: Fliesenstufen- und -podeste			
	25,00	m <sup>2</sup>	_____	_____
03.2	<b>Reinigung Vergitterungsanlage</b>			
	Reinigung der Vergitterungsanlage am Wirtschaftsgebäude im Erd- und Obergeschoss. Sie besteht aus Stahl, verzinkt. Die Reinigung erfolgt trocken und feucht. Abm. Gitter: 1,45 x 1,89 m			
	62,00	St	_____	_____
03.3	<b>Reinigung Geländer Treppenanlage</b>			
	Reinigung der Treppengeländer der Innentreppe trocken und feucht. Das Geländer ist eine Metallkonstruktion mit Geländerstützen, Füllstreben und Handlauf und einem umlaufenden Rahmen. Die Konstruktion ist farblich beschichtet. Höhe: ca. 1100mm Die Reinigung erfolgt trocken und feucht			
	15,00	m	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	<b>REINIGUNG FENSTER/TÜREN/STAHL-GLAS-KONSTRUKTIONEN</b>			
	Die Fenster sind von aussen mit Gitteranlagen versehen. Deshalb ist eine Reinigung der Fensterflächen nur von der Innenraumseite aus möglich (Fensterflügel öffnen nach innen).			
04.1	<b>Reinigung Fensterflächen</b>			
	Reinigung der Fensterflächen beidseitig einschließlich der dazugehörigen Fensterflügel und -rahmen bestehend aus Glas mit Metallrahmen trocken und feucht. Der Mengensatz der Fensterflächen beinhaltet die Innen- und Außenflächen!			
	190,00	m <sup>2</sup>	_____	_____
04.2	<b>Reinigung Türflächen</b>			
	Reinigung der Ganzglastürflächen, Türflächen mit Metall und Glas sowie Ganzmetalltüren und Ganzholztüren beidseitig einschließlich der dazugehörigen Türrahmen trocken und feucht. Der Mengensatz der Fensterflächen beinhaltet die Innen- und Außenflächen!			
	265,00	m <sup>2</sup>	_____	_____
04.3	<b>Reinigung Fensterbänke Stein</b>			
	Reinigung der Fensterbänke , gefliest mit und ohne Farbbeschichtung, trocken und feucht. Abmessungen: Breite: bis zu 30 cm Länge bis zu 1,80m			
	15,00	m <sup>2</sup>	_____	_____
04.4	<b>Reinigung Fensterbänke Metall</b>			
	Reinigung der Fensterbänke bestehend aus Metall mit und ohne Farbbeschichtung, trocken und feucht. Abmessungen: Breite: bis zu 30 cm Länge bis zu 1,80m			
	15,00	m <sup>2</sup>	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05	<b>REINIGUNG WANDFLÄCHEN</b>			
05.1				
	<b>Reinigung Wandoberflächen, geputzt</b>			
	Reinigung geputzter und gestrichener Wandoberflächen. trocken mit Staubsauger Untergründe sind geputzt und gestrichen.			
	700,00	m <sup>2</sup>	_____	_____
05.2				
	<b>Reinigung Wandoberflächen, epoxidharzbeschichtet</b>			
	Reinigung beschichteter Wandoberflächen im Sockelbereich trocken und feucht in zwei Arbeitsgängen.			
	1. Vorreinigung mit Staubsauger, Besen etc. 2. Endreinigung durch nebelfeuchtes Wischen der Oberflächen mit Zusatz des erforderlichen Pflegemittels			
	Material: Bodenverlaufsbeschichtung als universelle Beschichtung für mittlere bis hohe Belastung für Industrie und Gewerbebodenbeschichtung im Mischungsverhältnis 2:1 mit Quarzsand 0,1-0,6 mm, entsprechend Herstellervorgaben des gewählten Beschichtungssystems im Fußboden und aufgehenden Sockel-/ Wandbereich			
	550,00	m <sup>2</sup>	_____	_____
05.3				
	<b>Reinigung Wandoberflächen, gefliest</b>			
	Reinigen gefliester Wandbereiche trocken und feucht in zwei Arbeitsgängen			
	1. Vorreinigung mit Staubsauger, Besen etc. 2. Endreinigung durch nebelfeuchtes Wischen der Oberflächen mit Zusatz des erforderlichen Pflegemittels			
	Für ca. 50 m <sup>2</sup> Wandfläche im oberen Wandbereich (über 2,0 m) ist für die Arbeiten eine Rüstung (Rollrüstung oder Abbohlung) mit vorzusehen. In geplanten gerüstaufstellungsbereich ist die Fußbodenbeschichtung durch geeignete Abdeckungen zu schützen.			
	1.430,00	m <sup>2</sup>	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
06	<b>REINIGUNG AUFZUG</b>			
06.1	<b>Reinigung Aufzugskabine innen</b>			
	Reinigung der Aufzugskabine Innen trocken und feucht. Die Oberflächen der Kabine bestehen aus Glas und Edelstahl sowie Kunststoff			
	1,00	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07	<b>REINIGUNG SANITÄR</b>			
07.1	<b>Reinigung Sanitärräume</b>			
	Reinigung Ausstattungsgegenstände der Sanitärräume im EG und OG feucht und trocken.			
	Abmessungen: gem. beiliegender Pläne			
	Es sind 6 Stück einzelne Sanitärräume/ WC's mit folgender Ausstattung vorhanden:			
	WC-Module: 10 Stück			
	Waschtische: 8 Stück			
	Lüfter: 8 Stück			
	Urinale: 4 Stück			
	Duschbecken: 4 Stück			
	Einschließlich Armaturen der o.g. Einrichtungsgegenstände.			
	Die Reinigung der Boden- und Wandflächen ist in Pos. 02.4 und 05.1 zu kalkulieren.			
	1,00	psch		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
09	<b>REINIGUNG KÜCHE</b>			
09.1	<b>Reinigung Küche/ Bäckerei</b>			
	Reinigung der Schränke und Einbaugeräte sowie sonstiger Einrichtungsgegenstände in der Küche und in der Bäckerei, trocken und Feucht innen und außen. Abmessung entsprechend der beigelegten Anlagen (Einrichtungsplan), Oberflächen in V4A-Edelstahlblech.			
	Grundfläche Küche: 570 m <sup>2</sup> Grundfläche Bäckerei: 150 m <sup>2</sup>			
	Die Reinigung der Boden- und Wandflächen ist im Titel 02 und 05 zu kalkulieren.			
	1,00	St		
09.2	<b>Reinigung Kühlzellen</b>			
	Reinigung der Kühlzellen in der Küche trocken und Feucht innen und außen. Abmessung entsprechend der beigelegten Anlagen, Oberflächen in V4A.			
	Wandfläche aller Kühlzellen von außen: ca. 35 m <sup>2</sup> Wandflächen aller Kühlzellen innen: ca. 150 m <sup>2</sup> Deckenflächen und Fußbodenflächen aller Kühlzellen: ca. 105 m <sup>2</sup>			
	6,00	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
10	<b>REINIGUNG SONSTIGES</b>			
10.1	<b>Endreinigung Sonstiges</b>			
	Bauschlussreinigung im Wirtschaftsgebäude, Leistungsumfang: Reinigung aller Lampen, Schalter, Steckdosen, Rohrleitungen, Heizkörper, Schaltschränke im EG und OG sowie: - Entfernung aller Schutzüberzüge aus Kunststoffolien an den Handläufen			
	Grundfläche EG: ca. 1200 m <sup>2</sup> Grundfläche OG: ca. 400 m <sup>2</sup>			
	1,00	psch	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

01		ALLGEMEINE ARBEITEN		
02		REINIGUNG BÖDEN		
03		REINIGUNG TREPPEN UND METALLKONSTRUKTION		
04		REINIGUNG FENSTER/TÜREN/STAHL-GLAS-KONSTRUKTIONEN		
05		REINIGUNG WANDFLÄCHEN		
06		REINIGUNG AUFZUG		
07		REINIGUNG SANITÄR		
09		REINIGUNG KÜCHE		
10		REINIGUNG SONSTIGES		

Summe:

Ust 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.